

Was geht mit dem Wohnungsbau?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 2: **h**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten A. Maurer, Stadtrat, Zürich, tagte in Bern der erweiterte Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen. Im Vordergrund der Verhandlungen stand der Entwurf des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes für eine neue Verfassungsgrundlage, welche – auf Grund der bisherigen Erfahrungen – für eine fortschrittliche Förderung des Wohnungsbaues unerlässlich ist. Mit wenigen Änderungen wurde dem Entwurf in seinen Grundzügen zugestimmt.

In einer eingehenden Aussprache über den gegenwärtigen Stand des Wohnungsbaues wiesen die Konferenzteilnehmer auf die Schwierigkeiten hin, die sich in allen Landesgegenden bei der Finanzierung von Wohnbauvorhaben als Folge der Kreditrestriktionen ergeben. Diese Situation steht im krassen Gegensatz zu den Versprechungen und Zusicherungen, welche im Abstimmungskampf um die Initiative «Recht auf Wohnung», selbst von bundesrätlicher Seite, abgegeben wurden. Verschiedene gemeinnützige und andere Wohnbauvorhaben können als Folge dieser Massnahmen überhaupt nicht oder nur mit grossen Verzögerungen realisiert werden. Die Bauteuerung und die immer noch steigenden Kapitalzinsen belasten die Mieter ohnehin in kaum erträglichem Masse.

Deshalb erwartet der Schweizerische Verband für Wohnungswesen, dass der Wohnungsbau so rasch als möglich aus der Plafonierung ausgeklammert wird. Der von den eidgenössischen Räten bewilligte Betrag von 400 Millionen Franken soll umgehend seiner Zweckbestimmung, nämlich der Ankurbelung des Wohnungsbaues, zugeführt werden.

In diesem Zusammenhang veröffentlichen wir nachfolgend den Wortlaut zweier Interpellationen. Sie befassen sich in treffender Weise mit den Schwierigkeiten bei der Gewährung von Baukrediten für den Wohnungsbau.

Interpellation Otto Nauer im Kantonsrat des Kantons Zürich

«Vor gut einem Jahr hat der Bundesrat in einer sehr mageren Botschaft zur Initiative «Recht auf Wohnung» die Wohnungsfrage bagatellisiert. Erst im letzten Moment vor der Abstimmung über die Initiative wurde eine Alternative aufgezeigt. Den Kantonen und Gemeinden

sollen damit vom Bund kurz-, mittel- und langfristig grössere Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Ferner wird zur Zeit auf Verfassungs- und Gesetzesebene an einer neuen Wohnbaukonzeption gearbeitet. All dies weist auf den guten Willen von Herrn Bundesrat Brugger und sein Verständnis für den Mieter hin. Vom Ständerat sind sogar kurz vor Jahresende zusätzlich 400 Millionen Franken für verbilligte Wohnungen und Baulanderschliessung bewilligt worden.

Genügt nun dieser gute Willen des Bundesrates und der eidgenössischen Parlamente und wie steht es mit der wirklichen Situation auf dem Wohnungsmarkte?

Noch bis vor kurzem befand sich der Wohnungsbau in der Schweiz in einer starken Expansion. In den Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern verzeichnete die Wohnbautätigkeit im 1. Halbjahr 1970 eine Zunahme von 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In der gleichen Zeit erhöhte sich auch die Zahl der Wohnbaubewilligungen um nahezu 10 Prozent.

Die Risiken bei den Wohnbauinvestitionen haben aber sehr rasch für eine Ernüchterung gesorgt. Schon im dritten Quartal 1970 ist die Fertigstellung von Wohnungen in den 65 Städten unseres Landes um 17 Prozent, im Oktober allein gar um 8 Prozent unter dem Vorjahresniveau geblieben. Drastisch zurückgegangen ist die Zahl der Wohnbaubewilligungen in den gleichen 65 Städten, im dritten Quartal nämlich um 17,5 Prozent, im Oktober sogar um 39,3 Prozent. Diese Zahlen lassen leider im Wohnungsbau für das nächste Jahr einen empfindlichen Rückschlag voraussehen.

Die Gründe für diesen Rückschlag sind zu suchen in der starken Kostensteigerung als Folge der Überbeschäftigung in der Bauwirtschaft, dann im Engpass am Hypothekemarkt, vor allem aber in der durch die Kreditrestriktionen hervorgerufenen Unsicherheit in bezug auf die Gewährung von Baukrediten für den Wohnungsbau und deren spätere Ablösung durch Hypotheken.

Aus konjunkturpolitischen Gründen hat die Nationalbank mit der Bankiervereinigung ein Abkommen über die Begrenzung des Kreditwachses getroffen. Kreditinstitute wie die Zürcher Kantonalbank durften ab 31. Juli 1969 anfänglich eine Zuwachsrate von 11 Prozent anwenden. Ab Januar 1970 wurde diese Zuwachsrate aber auf 7,65 Prozent reduziert.

Da bei den meisten Banken im Zeitpunkt der Vereinbarung zwischen der Nationalbank und der Bankiervereinigung erhebliche Kreditzusagen als Folge der in den letzten zwei Jahren anhebenden Expansion im Wohnungsbau offenstanden, musste die anschliessende Baukostenteuerung beim Anstossen der Finanzierungsgesuche an den Kreditplafond eine immer üblere Rolle spielen und zur Verweigerung oder zu einem Hinausschieben der Eröffnung von Baukrediten führen.

So kann zur Zeit selbst unsere Staatsbank, die Zürcher Kantonalbank, keine neuen Baukredite vor Sommer 1971 gewähren, das heisst ohne Geld kann vor Sommer 1971 kein Baubeginn erfolgen.

Ich kann es heute aus eigenen Erfahrungen keinem Investor verargen, wenn er sich aus dem Wohnungsbau zurückzieht. Die Erstellung von Wohnungen stellt seit langem einen fortlaufenden Leidensweg dar. In der Regel braucht es eine jahrelange, nervenaufreibende Kleinarbeit bis man sich durch den Dschungel der Quartierplanverfahren, der Erschliessungsprobleme und der örtlichen Bauauflagen an eine Baubewilligung herangearbeitet hat. Zu diesem Zeitaufwand hinzu kommen sehr aufwendige Vorinvestitionen für Architekten-, Ingenieurs- und Anwaltshonorare. Alles für eine Baubewilligung, die auf zwölf Monate befristet ist. Die dauernd wechselnden Preisverhältnisse auf dem Baumarkt und die bis zum Abschluss der Bauprojektprüfungen oft rätselhaft bleibenden Bauauflagen ermöglichen die Erstellung des Kostenvoranschlages erst nach Eingang der Baubewilligung. Dieser Kostenvoranschlag stellt aber neben den Projektplänen die entscheidende Unterlage für die Kreditsuche dar. Ein seriöser Kostenvoranschlag nimmt in der Regel drei bis vier Monate in Anspruch. Vielfach sind aber noch vor Erstellung des Kostenvoranschlages mit der Baubewilligung verbundene zeitraubende Bauauflagen zu beseitigen. Dies führt seit Jahren dazu, dass erst in den letzten Wochen vor Ablauf der Baubewilligung alle Hindernisse beseitigt sind und damit das Gesuch für die Finanzierung an die Kreditinstitute gestellt werden kann. In solchen Ausgangssituationen muss die derzeitige Kreditrestriktion jeden Investor wie ein Schlag ins Gesicht treffen. Jahrelange Arbeit und grosse Vorinvestitionen für das Bauland, die Erschliessung und die Projektierung drohen nun plötzlich durch das Mittel der Baukreditverschie-

bung oder gar durch die Nichtgewährung von Baukrediten und den damit verbundenen Verfall der Baubewilligung zu nichte gemacht zu werden. Kann man es daher einem Bauherrn verargen, wenn er aus dem Wohnungsbau aussteigen will?

Am 18. Dezember ist das System der Mietpreisüberwachung ausgelaufen. Mit dem seit 1962 eingeleiteten schrittweisen Abbau der Mietpreiskontrolle wurde immer wieder ein funktionierender, freier Wohnungsmarkt in Aussicht gestellt.

Mindestens in den Ballungsgebieten ist das mietvertragliche Gleichgewicht noch bei weiten nicht vorhanden. Jede Kündigung bedeutet daher beim gegenwärtigen Mangel an Leerwohnungen eine ungesicherte Zukunft.

Ist es in dieser Situation nicht ein frivoles Spiel, wenn einerseits der Bundesrat guten Willen bekundet, um die Wohnungsnot in den Ballungsgebieten zu überwinden, wenn der Ständerat zusätzlich 400 Millionen Franken für den Wohnungsbau bewilligt, andererseits der gute Wille eine Phrase auf dem Papier bleibt, die 400 Millionen Franken gar nicht zum Einsatz gelangen können, weil die vom gleichen Bern verhängten Kreditrestriktionen den Wohnungsbau einengen oder gar verhindern, indem als Folge der Verzögerungen bei der Baukreditgewährung Baubewilligungen ungenutzt verfallen oder zu verfallen drohen?

Schöne Worte genügen in diesem Spiele einfach nicht mehr. Die schöne Fassade einer Gesundung des Wohnungsmarktes auf der Basis einer freien Wirtschaft könnte sich sonst einmal mehr als ein dunkler Hinterhof im Sinne einer bewusst blockierten Wohnungsproduktion erweisen, mit dem gefährlichen Ziel von noch höheren Kapital- und Boden-Renditen.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Hat er Kenntnis von diesen den Wohnungsbau hemmenden Restriktionen und welche Schritte gedenkt er in Bern zu unternehmen, um eine Lähmung des Wohnungsbaues zu verhindern?

2. Welche Möglichkeiten bestehen für die Verlängerung von Baubewilligungen, die als Folge von Baukreditverschiebungen ungenutzt zu verfallen drohen?»

Interpellation E. Matter im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Aus einer Pressemitteilung vom 22. Dezember 1970 ist zu entnehmen, dass sich der Bundesrat einmal mehr mit der Finanzierung des Wohnungsbaues befassen musste und mit der Nationalbank und dem Schweiz. Baumeisterverband konferierte, um die Möglichkeit der Wohnbauförderung ohne konjunkturpolitische Nebenfolgen abzuklären.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die vom Bundesrat in Aussicht genommenen Massnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnungsbaues bekannt?

2. Kann der Regierungsrat die Zusage abgeben, dass er Massnahmen trifft, wonach die im Kanton Basel-Stadt geplanten Familienwohnungen und Alterswohnungen des sozialen Wohnungsbaues finanziert werden können?

3. Welche Schritte sind seitens des Regierungsrates unternommen worden, um die im Kantonalen Wohnbaugesetz in Aussicht genommenen sozialen Wohnungsbauten im Kanton Basel-Landschaft zu erleichtern?

Die Antwort der Basler Regierung

Unter Bezugnahme auf eine Pressemitteilung vom 22. Dezember 1970, wonach sich der Bundesrat einmal mehr mit der Finanzierung des Wohnungsbaues befassen musste und deshalb mit der Nationalbank und dem Schweiz. Baumeisterverband konferierte, um die Möglichkeit der Wohnbauförderung ohne konjunkturpolitische Nebenfolgen abzuklären, stellt der Interpellant dem Regierungsrat die Frage, ob ihm die vom Bundesrat in Aussicht genommenen Massnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnungsbaues bekannt seien.

Diese Frage ist im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Konjunkturlage zu beurteilen. Der Bundesrat hat schon in seinem Bericht vom 6. Mai an die Bundesversammlung zur Frage der Erhebung eines Exportdepots und anderer konjunkturdämpfender Massnahmen unter anderem darauf hingewiesen, dass sich eine Überhitzung in steigendem Masse bei der Investitionstätigkeit abzeichne. So seien in der Bauwirtschaft des langen Winters wegen unliebsame Verzögerungen eingetreten, was zur Folge habe, dass sich der ohnehin schon vorhandene Überhang der Nachfrage nach Bauleistungen gesamthaft noch verstärkt habe und somit ein nicht geringes Inflationspotential entstanden sei. Er hebt dann im weiteren hervor, dass, obwohl jede Konjunkturprognose bekanntlich mit einer Reihe von Unsicherheitsfaktoren behaftet sei, die Teilergebnisse der Bauerhebungen auf eine enorme Zunahme der Baunachfrage hinweisen. Anfangs der Dezembersession hat der Bundesrat denn auch erneut in seinen Ausführungen zur Wirtschafts- und Konjunkturpolitik dargelegt, dass eine übermässige Bau- und Investitionsnachfrage bestehen bleiben dürfte. Dass der Bundesrat sich wiederholt mit diesem Problem befasste, zeigt auch die Konferenz vom 20. November 1970 unter dem Vorsitz des Bundespräsidenten, die in Anwesenheit der Bundesräte Celio und Brugger sowie des Botschafters Dr. E. Stopper, Präsident des Direktoriums der Schweiz. Nationalbank, und einer Anzahl kompetenter

Vertreter der Bundesverwaltung zusammen mit den Kantonsregierungen durchgeführt wurde. Im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau macht hierbei der Präsident des Direktoriums der Nationalbank darauf aufmerksam, dass, wenn praktisch dem monetären Sektor die Hauptlast der Inflationsbekämpfung auferlegt werde, sich vorerst die Bremswirkung in jenen Sektoren bemerkbar mache, die besonders stark auf Kredite angewiesen seien. Zu diesen gehört nun aber eindeutig der Wohnungsbau. Umstritten ist hier die Frage, ob für den Fall der Fortführung der Kreditzuwachsbekämpfung eine Ausklammerung des Wohnungsbaues verlangt werden sollte. Eine Abspaltung einer Spezialquote für den Wohnungsbau unter entsprechender Verminderung der Globalquote würde jedoch von der grossen Mehrheit der Banken abgelehnt. Dabei sollte jedoch trotzdem den Kreditgesuchen für den Bau preisgünstiger Wohnungen weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden. Wie auch immer man diese Frage betrachtet, so ist festzustellen, dass zwei Punkte wesentlich sind. Erstens einmal muss die überhitzte Konjunktur mit ihren steigenden Inflationstendenzen, die in Friedenszeiten und in Zeiten der Prosperität kaum je in solchem Ausmass wie heute bestanden haben, unbedingt gedämpft werden. Dies ist jedoch nur mit einer Bremsung der Investitionstätigkeit zu erreichen. Auf der andern Seite steht der nach wie vor grosse Nachfrageüberhang insbesondere im Wohnungsbau. Dieser ist nun aber gerade äusserst kreditintensiv. Aus dieser Situation ist deshalb nur dann ein Ausweg zu finden, wenn die Bauvorhaben nach Prioritäten eingestuft werden, das heisst, wenn gewisse Bauvorhaben zugunsten anderer, dringenderer zurückgestellt werden.

Diese Frage war denn auch Gegenstand der Konferenz, auf die sich die in der Interpellation angeführte Pressemitteilung vom 22. Dezember 1970 bezieht. Bundesrat Celio konferierte mit Vertretern der Nationalbank und des Schweizerischen Baumeisterverbandes über die Frage der Entlastung des zurzeit besonders exponierten Baumarktes. Der Bundesrat hat, wie bereits bekannt gegeben wurde, verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung der öffentlichen Baunachfrage erlassen. Sie soll durch einen Bauverzicht oder durch ein Hinausschieben des Beginns bewilligter Bauprojekte erreicht werden, nicht jedoch durch eine Verlangsamung oder gar Unterbrechung bereits in Ausführung befindlicher Arbeiten. Bauvorhaben des Bundes und seiner Regiebetriebe dürfen nur dann begonnen werden, wenn bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen worden sind oder eine Verschiebung mit schwerwiegenden Nachteilen verbunden wäre. Durch die Bremsung der öffentlichen Bautätigkeit hofft man, die Förderung

des Wohnungsbaus unter möglicher Vermeidung konjunkturpolitisch unerwünschter Nebenfolgen sicherstellen zu können.

Im weiteren stellt der Interpellant dem Regierungsrat die Frage, ob er die Zusage geben könne, Massnahmen zu treffen, wonach die im Kanton Basel-Stadt geplanten Familien- und Alterswohnungen des sozialen Wohnungsbaus finanziert werden können.

Nach Art. 14 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus vom 19. März 1965/20. März 1970 kann der Bund Vorschüsse in Form von Darlehen gewähren, falls die Verknappung des Kapitalmarktes die Erstellung einer ausreichenden Zahl von Wohnungen allgemein erschwert. Hierfür standen ursprünglich Mittel im Betrag von 600 000 000 Franken für die laufende Bundesaktion zur Verfügung. In der Herbstsession der eidgenössischen Räte wurde dieser Betrag um weitere 400 000 000 Franken auf eine Milliarde Franken erhöht.

Angesichts der Verknappung des Kapitalmarktes hat der Regierungsrat nun die notwendigen Schritte eingeleitet, um von diesen Bundesgeldern das zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus notwendige Kapital beanspruchen zu können. Gespräche mit dem Eidg. Büro für Wohnungsbau im Beisein des Delegierten für Wohnungsbau, Ingenieur Fritz Berger, wurde bereits geführt, wobei unter anderem auch die Frage aufgeworfen wurde, ob für bereits fertig gestellte subventionierte Wohnungen eine Refinanzierung möglich sei. Der Delegierte des Bundesrates für Wohnungsbau und der Chef des Eidg. Büros für Wohnungsbau haben die Unterstützung eines entsprechenden Gesuches zugesagt. Das formelle Gesuch zur Refinanzierung verschiedener, auch alter Hypotheken wird vom Kanton gestellt werden.

Aus diesen bereits getroffenen Vorkehrungen ist ersichtlich, dass der Regierungsrat der Sicherung der Finanzierung der Familien- und Alterswohnungen des sozialen Wohnungsbaus grösste Aufmerksamkeit schenkt und alles tun wird, dass keine Verzögerung oder Verminderung des Baus solcher Wohnungen wegen Kapitalknappheit eintreten wird.

Zur Frage 3 des Interpellanten ist festzustellen, dass das kantonale Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaus vom 15. Januar 1970 den Regierungsrat ermächtigt, die gemäss dem Gesetz vorgesehene kantonale Hilfe zur Verbilligung der Mietzinse auch für Wohnbauten ausserhalb des Kantonsgebietes zuzusichern. Von dieser Möglichkeit ist seit Inkrafttreten des Gesetzes verschiedentlich schon Gebrauch gemacht worden. Zehn Bauherrschaften ersuchten für insgesamt 297 Familienwohnungen um Zusage einer Subvention. In 5 Fällen sind bis heute für insgesamt 172 Wohnungen

Subventionen bewilligt. Ein Gesuch um Beiträge an Wohnbauten in Liestal wurde abgelehnt. Die bewilligten Objekte liegen im Raume Allschwil, Reinach, Arlesheim, Therwil und Muttenz.

Der Regierungsrat wird, um eine klare Ordnung zu schaffen, in einer Verordnung zum kantonalen Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaus vom 15. Januar 1970 Richtlinien aufstellen, die bei der Beurteilung der Gesuche um ausserkantonale Subventionierung zu beachten sind. Vorgesehen ist, dass grundsätzlich eine Entlastung des baselstädtischen Wohnungsmarktes erreicht werden soll. Eine erste daraus zu ziehende Konsequenz ist deshalb eine Begrenzung des geographischen Gebietes, innerhalb welchem subventioniert wird. Im weiteren soll eine Subvention dann ausbezahlt werden, wenn der Mieter der betreffenden Wohnung zuvor Wohnsitz in Basel hatte und zudem hier arbeitet. Diese Bindung an die Stadt bedingt, dass lediglich an Orten subventioniert werden soll, von denen aus die Stadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Tram, Überlandbahnen oder Autobus erreicht werden kann.

Endlich wird man sich auch klar über das Verhältnis werden müssen, wie die subventionierten Bauten auf inner- und ausserkantonale Gebiete zu verteilen sind. Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, ist die Inanspruchnahme der Möglichkeit ausserkantonaler Subventionierung auf reges Interesse gestossen. Eine Aufschlüsselung der Zuteilung ist deshalb unumgänglich notwendig, wobei zum Beispiel das Verhältnis innerkantonale/ausserkantonale mit zwei Dritteln zu einem Drittel festgesetzt werden könnte.

Diese Bestimmungen sollen Richtlinien darstellen. Der Regierungsrat ist selbstverständlich befugt und auch bereit, bei besonders gelagerten Fällen von diesen abzuweichen, sofern es im Interesse der Förderung des Wohnungsbaus und der Entlastung unseres Wohnungsmarktes als angezeigt erscheint.

Vor neuen Aufgaben

Die Arbeitstagung – unsere Werkstätte

Wieder sind die Genossenschaften unseres Verbandes und weitere Interessenten aufgerufen zur Teilnahme an unserer Arbeitstagung. In den letzten Jahren war der Andrang so gross, dass wir nicht nur den grössten Versammlungsraum im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz reservieren mussten, sondern sogar vor der Frage standen, ob wir die Tagung

dreimal mit den gleichen Themen durchführen sollten.

Für diesmal sind wieder *zwei Wochenenden* – 13. und 14. März und 20. und 21. März – vorgesehen. Von neuem ist es gelungen, Referenten zu gewinnen, die aus der ihnen gegebenen Praxis und Erfahrung heraus uns Entscheidendes zu sagen haben. Und von neuem stehen Fragen zur Diskussion, die für die zukünftige Arbeit der Wohngenossenschaften besonders wichtig sind.

Haben unsere Bau- und Wohngenossenschaften, hat unser Verband die Zeichen der Zeit erfasst?

Besitzen sie die Instrumente, um etwa den Anforderungen der neuen eidgenössischen Wohnbaugesetzgebung gerecht zu werden? Wissen sie, was sie sich selbst und ihren Grundsätzen schuldig sind in einer Epoche, die den Wohnungsbau vor ganz neue Bedingungen stellt? *W. Balmer*, ein vielerfahrener Praktiker, Geschäftsleiter von Baugenossenschaften und Bejager des Fortschritts, wird die Antwort in aller Offenheit und Deutlichkeit geben.

Eigentumswohnungen

Eigentumswohnungen – ein neues Element in der wohngenossenschaftlichen Tätigkeit. Sollen, dürfen, müssen wir uns auch dieser Aufgabe zuwenden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Architekt *P. Schmid*, Schaffhausen, hat in der Erstellung von Eigentumswohnungen schon mannigfache praktische Erfahrung. Es sind ihm ermutigende Lösungen gelungen. Er ist bereit zur helfenden Information und zur klärenden Auseinandersetzung.

Wer an unserer letzten Jahrestagung in Lausanne dabei war, kennt *F.-A. Suter*, Chef des Eidgenössischen Büros für Wohnungsbau. Er wird uns bekanntmachen mit den *neuen eidgenössischen Bestimmungen*, der

Hilfe, die wir bei der Inangriffnahme neuer Wohnbau-Projekte vom Bund erwarten können.

In *F.-A. Suter* hat das Büro für Wohnungsbau einen sehr aufgeschlossenen Leiter erhalten, der an der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Lösung der mit ihm zusammenhängenden Fragen sehr interessiert ist. Er wird Wege zeigen, die uns bei der Erfüllung unserer Aufgabe von nachhaltigem Nutzen sein können.

So steht uns von neuem eine Arbeitstagung bevor, die vielen vieles zu bieten hat. Unser Sekretariat sollte deshalb *eine grosse Zahl von Anmeldungen* erhalten. Je mehr solche eintreffen, um so zuverlässiger ist die Hoffnung, dass die Bau- und Wohngenossenschaften in der nahen Zukunft die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen werden. r.